

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1896)**

Heft 29

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —
Halbjährlich Fr. 3. —
Franto durch die ganze
Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —
Halbjährlich Fr. 3. —
Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Zeitspille oder
deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.
Briefe und Gelder franto

LEONIS PAPAE XIII. ENCYCLICA DE UNITATE ECCLESIAE.

(Continuatur.)

Ex quo consequitur, in magno eodemque pernicioso errore versari, qui ad arbitrium suum fingunt Ecclesiam atque informant quasi latentem minimeque conspicuam: item qui perinde habent atque institutum quoddam humanum cum temperatione quadam disciplinae ritibusque externis, at sine perenni communicatione munerum gratiae divinae, sine rebus iis, quae haustam a Deo vitam quotidiana atque aperta significatione testentur. Nimirum alterutram esse posse Jesu Christi Ecclesiam tam repugnat, quam solo corpore, vel anima sola constare hominem. Complexio copulationeque earum duarum velut partium prorsus est ad veram Ecclesiam necessaria, sic fere ut ad naturam humanam intima animae corporisque conjunctio. Non est Ecclesia intermortuum quiddam, sed corpus Christi vita supernaturali praeditum. Sicut Christus, caput et exemplar, non omnis est, si in eo vel humana dumtaxat spectetur natura visibilis, quod Photiniani ac Nestoriani faciunt; vel divina tantummodo natura invisibilis, quod solent Monophysitae: sed unus est ex utraque et in utraque natura cum visibili tum invisibili; sic corpus ejus mysticum non vera Ecclesia est nisi propter eam rem, quod ejus partes conspicuae vim vitamque ducunt ex donis supernaturalibus rebusque ceteris, unde propria ipsarum ratio ac natura efflorescit. Cum autem Ecclesia sit ejusmodi voluntate et constitutione divina, permanere sine ulla intermissione debet ejusmodi in aeternitate temporum: ni permaneret, profecto nec esset condita ad perennitatem, et finis ipse, quo illa contendit, locorum esset temporumque certo spatio definitus; quod cum veritate utrumque pugnat. Istam igitur et visibilium et invisibilium conjunctionem rerum, quia naturalis atque insita in Ecclesia nutu divino inest, tamdiu permanere necesse est, quamdiu ipsa permansura Ecclesia. Quare Chrysostomus: «Ab Ecclesia ne abstineas: nihil enim fortius Ecclesia. Spes tua Ecclesia, salus tua Ecclesia, refugium tuum Ecclesia. Caelo excelsior et terra latior est illa. Numquam senescit, sed semper viget. Quamobrem ejus

firmitatem stabilitatemque demonstrans, Scriptura montem illam vocat.»¹⁾ Augustinus vero: «Putant (gentiles) religionem nominis christiani ad certum tempus in hoc saeculo victuram, et postea non futuram. Permanebit ergo cum sole, quamdiu sol oritur et occidit; hoc est quamdiu tempora ista volvuntur, non deerit Ecclesia Dei, id est Christi corpus in terris.»²⁾ Idem que alibi: «Nutabit Ecclesia, si nutaverit fundamentum: sed unde nutabit Christus? . . . Non nutante Christo, non inclinabitur in saeculum saeculi. Ubi sunt qui dicunt, periisse de mundo Ecclesiam, quando nec inclinari potest?»³⁾

His velut fundamentis utendum veritatem quaerenti. Scilicet Ecclesiam instituit formavitque Christus Dominus: propterea natura illius cum quaeritur ejusmodi sit, caput est nosse quid Christus voluerit quidque reapse effecerit. Ad hanc regulam exigenda maxime Ecclesiae unitas est, de qua visum est, communis utilitatis causa, nonnihil his litteris attingere.

Profecto unam esse Jesu Christi germanam Ecclesiam, ex luculento ac multiplici sacrarum litterarum testimonio, sic constat inter omnes, ut contradicere christianus nemo ausit. Verum in dijudicanda statuendaque natura unitatis, multos varius error de via deflectit. Ecclesiae quidem non solum ortus sed tota constitutio ad rerum voluntate libera effectarum pertinet genus: quocirca ad id quod revera gestum est, judicatio est omnis revocanda, exquirendumque non sane quo pacto una esse Ecclesia queat, sed quo unam esse is voluit, qui condidit.

Jamvero, si ad id respicitur quod gestum est, Ecclesiam Jesus Christus non tamen finxit formavitque, quae communitates plures complecteretur genere similes, sed distinctas, neque iis vinculis alligatas, quae Ecclesiam individuum atque unicum efficiant, eo plane modo, quo Credo unam. . . Ecclesiam in symbolo fidei profiteremur. «In unius naturae sortem cooptatur Ecclesia quae est una, quam conantur haereses in multas discindere. Et essentia ergo et opinione, et principio et excellentia unicum esse dicimus antiquam et catholicam Ecclesiam. . . Ceterum Ecclesiae quoque emi-

¹⁾ Hom. De capto Eutropio, n. 6. — ²⁾ In Psal. LXXI, n. 8. — ³⁾ Ennaratio in Psal. CIII, sermo II, n. 5.

mentia, sicut principium constructionis, et ex unitate, omnia alia suplorans, et nihil habens sibi simile vel aequale.»¹⁾ Sane Jesus Christus de aedificio ejusmodi mystico cum loqueretur, Ecclesiam non commemorat nisi unam, quam appellat suam: aedificabo Ecclesiam meam. Quaecumque, praeter hanc, cogitetur alia, cum non sit per Jesum Christum condita, Ecclesia Christi vera esse non potest. Quod eminent etiam magis, si divini auctoris propositum consideratur. Quid enim in condita condendave Ecclesia petiit, quid voluit Christus Dominus? Hoc scilicet: munus idem, idemque mandatum in eam continuandum transmittere, quod ipse acceperat a Patre. Id plane statuerat faciendum, idque re effecit. «Sicut misit me Pater, et ego mitto vos.»²⁾ Sicut tu me misisti in mundum, et ego misi eos in mundum.»³⁾ Jamvero Christi muneris est vindicare ab interitu ad salutem quod perierat, hoc est non aliquot gentes aut civitates, sed omnino hominum, nullo locorum temporumve discrimine, universum genus: venit Filius hominis. . . ut salvetur mundus per ipsum.⁴⁾ Nec enim aliud nomen est sub caelo datum hominibus, in quo oporteat nos salvos fieri.⁵⁾ Itaque partam per Jesum Christum salutem, simulque beneficia omnia quae inde proficiscuntur, late fundere in omnes homines atque ad omnes propagare aetates debet Ecclesia. Quocirca ex voluntate auctoris sui unicum in omnibus terris, in perpetuitate temporum, esse necesse est. Plane plus una ut esse posset, excedere terris et genus hominum fingere novum atque inauditum oporteret. (Continuabitur.)

Die Diözesan-Synode zu Luzern.

Vom 14. bis 16. April.

Vierte Sitzung.

Donnerstag morgen um 7 Uhr zelebrierte der Hochwft. Hr. Karl, Abt von Maria Stein, in der Seminar-Kirche das Seelamt, wobei die Alumnen der Theologie und die Seminaristen, unter der kundigen Leitung des Hochw. Hrn. Direktors Wüest, das Choral-Requiem samt Libera liturgisch vollständig und mit erhebender Andacht sangen. Gerne sei hier Dank und Anerkennung dafür Allen ausgesprochen! Um 8 Uhr, nach Verrichtung der vorgeschriebenen Gebete, richtete der Hochw. Herr Prälat Kaver Hornstein, Dekan zu Bruntrut, die Ansprache über den „Triumph der Kirche“ an die Versammlung, worüber die „Kirch.-Ztg.“ in Nr. 25 Meldung gebracht hat.

Eingangs meldete der Hochwft. Bischof, daß noch ein weites Gebiet zu durchgehen und deshalb ratsam sei, sich in Fragen und Erörterungen der möglichsten Kürze zu befleißigen. Man begann die Lesung mit dem Traktat der Ehe, dem

50 Paragraphen oder Lehrrätze zubeschrieben sind, und schloß dann nach Kenntniznahme der 40 Vorschriften über die Sakramentalien, Kult der Heiligen, Begräbnis, Prozessionen und Wallfahrten, der Bruderschaften und Vereine, und der Ablässe, den zweiten Teil der Statuten «de Cultu».

Mehrere Synodalen, wie P. Heinrich Hürbi, Pfarrer zu Maria Stein, und Professor Dr. Beck, stellten bei den Ehefahrungen, die infolge der bürgerlichen Ehegesetze viele Beschränkungen, resp. neue Verordnungen veranlaßt haben, verschiedene und bedeutsame Einfragen, die vom Hochwft. Vorsteher genau und eingehend erledigt wurden. § 338, über Heiligenverehrung, gab dem Hrn. Dr. Schmid, Direktor zu Fischingen, Anlaß, die Erhöhung des Festritus des sel. Nikolaus von der Flüe und die Kanonisation desselben zu befürworten. Die Anregung fand allseitige Zustimmung, besonders auch beim Hochwft. Präsidenten.

Die Pause zwischen dem zweiten und dritten Teil der Statuten wurde von Hochw. Synodalen benützt, um noch einigen Anliegen und Wünschen Worte zu verleihen. Hr. Professor Dr. Beck, stets voll reger Teilnahme, machte auf eine Eventualität aufmerksam, die uns die Ordensverfolgungen anderer Länder, besonders in Frankreich, in unser Bistum bringen könnten, nämlich die Ansiedlung auswärtiger Orden. Wiewohl Ordenszweige am Baume der katholischen Kirche stets sich bilden und geltend machen können, so gebiete doch die Obsorge für die Seinigen, resp. für die eigenen, vaterländischen Ordensfamilien, uns zunächst derselben schützend und pflegend anzunehmen. Er erinnerte an die herrlichen Leistungen unserer Ordenspriester an Universitäten, an den Benediktiner Gymnasien und an die Seelsorge der B. B. Kapuziner, sowie an die vorzüglichen Verdienste der Frauenorden in Klöstern, Instituten und Spitälern. Er gab ihnen das bestberechtigte Zeugnis, daß alle genannten aus unserem eigenen Familienleben hervorgehen und deshalb auch das Verständnis und die Befähigung haben, unsern heimischen Verhältnissen und Bedürfnissen allseitig Rechnung zu tragen und ausreichendst Genüge zu leisten. Es sei, so fügte er hinzu, auch wohl zu beachten, daß unser katholisches Schweizervolk, nebst der Versorgung der eigenen Armen und Leistungen an Gemeinden und Staat, noch viele Opfer an Missionen, Vereine und kirchliche Institute zu bringen habe, und Vorsicht in Zulassung fremder Institute und daheriger neuer Belastungen wohl geboten sei. Dieser Fingerzeig, dem man auch in andern Diözesen begegnen werde, wurde voll gewürdigt und beherzigt. Stiftspropst Duret teilte die gleiche Besorgnis und machte dann als Kassier der Inländischen Mission noch darauf aufmerksam, daß man die Kollekten nicht zusammen für viele Zwecke auf einmal, sondern lieber nur für einzelne Bedürfnisse anordne, um im Rechnungswesen sicherer zu sein, und daß man besonders die Sammlung für Seminar und Bistumsbedürfnisse nicht mit dem Uebrigen vermische.

Länger schon waren noch zwei Herren für's Wort gemeldet, nämlich Hr. Heinrich Baumgartner, Direktor

¹⁾ Clemens Alexandrinus, Stromatum lib. VII, cap. 17. —

²⁾ Joan. XX, 21. — ³⁾ Joan. XVII, 18. — ⁴⁾ Joan. III, 17. —

⁵⁾ Act. IV, 12.

des freien katholischen Lehrerseminars in Zug und Hr. Alb. Meyenberg, Subregens, Direktor des Luzerner Jünglingsvereins. Ersterer empfahl sein Lehramts-Institut, dessen Bestand ausschließlich an die moralische und materielle Hilfe des Wohlwollens angewiesen sei und erhielt den Bescheid, daß „an Ort und Zeit daran gedacht werde.“ Eine wichtige Anregung machte Hr. Meyenberg, die allen Seelsorgern, insoweit dieselbe sie berührt, zur Beratung empfohlen wird. Zunächst erteilte er interessante Aufschlüsse über den blühenden Bestand des Luzerner Jünglingsvereins und empfahl dessen Einführung in allen, etwas größern Pfarreien. Im Anschluß daran fügte er den Wunsch hinzu, es möchte eine Kontrolle in dem Sinn geführt werden, daß die Pfarrer oder Direktoren fortziehenden Jünglingen ein Zeugnis mitgeben möchten an Pfarr- oder Vereinsorte, wohin sie gehen; und daß neu hineinkommenden ebenfalls ein Zertifikat zur Anmeldung verabreicht werde. Da nur die Jugend daraus leibliche und geistliche Sorge und Leitung gewinnt, so wurde die Anregung allgemein gebilligt. Letztlich wünschte Hr. Dr. Beck, daß die gemachten Synodalbestimmungen in den Paragraphen 100, 143, 149, 303, 329 und 341 gleichsam als Handleitungen zu betrachten seien, um sich vor den Schwierigkeiten zu hüten, in welche die dort bezüglichen Zivilgesetze verwickeln könnten. Der Wunsch wurde zu Protokoll gegeben. (Die genannten Paragraphen beziehen sich auf Schule, Glocken, Beerdigungs- und Begräbniswesen, sowie auf Zivilstandssachen.)

Der Zeiger neigte sich gegen zehn Uhr und mahnte, die Pause zu schließen. Die Lektoren begannen die Lesung des dritten Teiles in etwas beschleunigter Eile, wurden jedoch wieder öfters mit dem «Satis» des Hochw. Präzidenten zum Innehalten veranlaßt.

Dieser dritte Teil handelt «de disciplina», oder von der Priesterordnung und umfaßt die kirchlichen Vorschriften über die Bildung, Heiligung und den Wandel der Priester, über die Beschaffenheit, Erwerbung und Resignation der Pfründen und über die Verwaltung der Kirchengüter, Stiftungen und Testamente. § 279 veranlaßte Hochw. Herrn Domherrn Professor Schmid, an den katholischen Gelehrtenkongreß zu erinnern, der nächstes Jahr bei Anlaß der Canisiusfeier in Freiburg gehalten werde und zum Besuche dazu einzuladen. Bei § 390 erinnerte Hr. Chorherr und Philosophie-Professor Nikl. Kaufmann an die Thomasakademie, welche unter Bischof Eugenius sel. hier in Luzern gegründet worden sei und das verdienstvolle Bestreben habe, das Studium der Philosophie, ohne welche nach der Lehre des hl. Thomas das Verständnis der Theologie kaum möglich sei, mit der theologischen Wissenschaft zu verbinden. Dompropst Eggenchwiler legte im Sinne des Vorredners ebenfalls ein ermunterndes Wort für die Pflege der Philosophie ein.

Bei der Vorschrift für Belebung und Bewahrung der priesterlichen Tugenden, § 389, mahnte der Hochw. Bischof, die Exerzitionen, welche er alljährlich durch

in Wissenschaft und Erfahrung erprobte Spiritualen abhalten lasse, zu besuchen und nicht an außerdiözesanen Versammlungen teilzunehmen. Es liege im Besuch unserer eigenen Exerzitionen nicht bloß der Vorteil geringerer Kosten, sondern auch die Wohlthat des gegenseitigen erbaulichen Beispiels. Zudem sei Gelegenheit geboten, einfallende Zeitfragen oder Bistumsanliegen gemeinsam zu beraten, wie auch die Frequenz des eucharistischen Kongresses zu fördern. — Da § 400 die Beharrlichkeit der priesterlichen Heiligung die Krone unserer Verdienste nennt, so erinnerte Professor Dr. Beck an die „Assoziation der Perseverantia“ und Lektor P. Claudius ergriff das Wort, um über das Wesen und den Bestand des gesamten Vereins Aufschluß zu erteilen, wie derselbe in späterer Ausarbeitung in Nr. 22 der „Kirch.-Ztg.“ enthalten ist. — Ueber gewisse Verbote, z. B. über Jagden, Fischen u. s. w. bei § 408 gab der Hochw. Bischof zu Händen des Hrn. Dekan Chèvre von St. Ursanne, päpstlicher Honorar-Kaplan, nähere Erklärung; und wegen zwei Bestimmungen, anlässlich der Paragraphen 429 und 438, wurde von Hochw. Stiftspropst Stuß der Wunsch geäußert, es möchte für Bezug der Benefiziat-Einkünfte, behufs Vereinfachung der Rechnung, wo es ohne Schwierigkeit sich machen lasse, und für Erzielung einer einheitlichen Praxis, ein bestimmter Tag angenommen werden, bis zu welchem oder von welchem an der Genuß des Einkommens beginne oder zu berechnen sei. Die andere Frage, veranlaßt durch den § 438, lautete: „In Anbetracht, daß Stiftungen vielfach entweder annexiert oder für andere, sogar widerkirchliche Zwecke verwendet werden können, ob es nicht ratsam wäre, beim Depositionsakt die Bestimmung beizufügen, daß bei genannter Gefahr einer Fundationsveränderung oder Zweckentfremdung die Betragssumme an den Stifter oder dessen Erben zurückzugehen habe? Ferner, ob es nicht angezeigt wäre, Stiftungen, ähnlich wie in andern Diözesen, in der „Kirch.-Ztg.“ zu veröffentlichen? Beide Fragen wurden zu Protokoll genommen und erlangten in der Synodalversammlung gewiß die gebührende Beachtung.

(Fortsetzung folgt.)

Der Emser-Kongreß und die Emser-Punktionen von 1786.

(Fortsetzung.)

In den österreichischen Erblanden förderte Joseph II. schon als Kronprinz, hernach mehr als Kaiser die „Aufklärung“ nach Kräften durch seine Reformen im theologischen Studium und sonst auf kirchlichem Gebiete. Unzählige Pamphlete verhöhnten die Religion mit dem größten Eynismus. Auf den theologischen Lehrstühlen herrschte der Janßenismus und die Ideen des vollkommensten Staatskirchentums, der vollständigen Unterordnung der Kirche unter den Staat in allen Dingen. Es er-

scheint uns heute kaum glaublich, was unter dem Namen katholisch an häretischen, unkirchlichen und kirchenfeindlichen Lehren mündlich und schriftlich ungehindert vorgetragen wurde.

Von Oesterreich aus nahm diese Richtung ihren Weg nach Baiern, Franken und nach und nach auch in die geistlichen Churstaaten. An den von der französischen Mode und Litteratur beherrschten Höfen der geistlichen Churfürsten fand der Rationalismus ebenfalls Freunde und Bewunderer, durfte aber zuerst nur sporadisch und schüchtern auftreten; bald aber errang er den Sieg über die „Scholastik des Mittelalters“, wie die orthodoxe Lehre genannt wurde. Man gewann die Professoren der Hochschulen für die neue Richtung, die Philosophie Kants trat an die Stelle der berühmten kirchlichen Lehren der Vorzeit.

Am frühesten finden wir die Spuren der neuen Richtung in Trier, wo der Churfürst Clemens Wenzeslaus war, zwar ein gutmütiger, frommer, der katholischen Religion treu ergebener Herr, dem aber eine tüchtige theologische Ausbildung fehlte und jene Festigkeit des Charakters, welche ihn gegen fremden Einfluß geschützt hätte. Er hing zu sehr von seinen Räten ab; waren diese gut, so war auch er gut und umgekehrt, waren diese unkirchlich, so ließ er sich auch so leiten. Hontheim, auf den wir bald zu reden kommen, war zuerst Professor und dann Weihbischof von Trier und genoß beim Churfürsten großen Einfluß. Bald waren alle philosophischen und theologischen Lehrstühle der Universität mit Rationalisten besetzt, welche auch die Litteratur beherrschten. In den achtziger-Jahren hatte der Rationalismus in Trier vollständig die Oberhand.

In Churköln arbeiten die beiden Churfürsten Maximilian Friedrich und seit 1784 Max Franz, ein Bruder Kaiser Josephs II., selbst an der Verbreitung des Rationalismus. Der Herd derselben war die Akademie, seit 1786 Universität zu Bonn, welche Maximilian Friedrich errichtet hatte. Ihr Kurator war ein Illuminat. Einer ihrer Professoren, Hedderich, rühmte sich auf dem Titel einer Abhandlung, er sei viermal von Rom verurteilt worden. Der berühmte Eulogius Schneider wurde ebenfalls als Professor berufen.

In Mainz regierte von 1763—1774 Churfürst Emmerich Joseph, ein gutmütiger Mann, aber ohne Einsicht und ohne die Fähigkeit, das heilige Amt eines Bischofs zu verwalten; er wurde bald für die Neuerung gewonnen. Sein Nachfolger, der letzte Churfürst, Friedrich Karl Joseph, Freiherr von Erthal aber verhalf dem Rationalismus zum Sieg über die Orthodogie. Die von ihm berufenen Professoren arbeiteten hauptsächlich auf zwei Punkte hin: Verminderung der päpstlichen Gewalt und möglichste Verflachung der theologischen Begriffe; man wollte Aufklärung und Rationalismus im Gewande der Orthodogie. Weil die Gebräuche und Einrichtungen der Kirche mit den Grundsätzen der Aufklärung nicht übereinstimmten, so traten die Neuerer bald damit in Opposition und machten sie auf den äußern kirchlichen Gebieten in folgenden Bestrebungen geltend: Re-

form der Liturgie, Vereinigung mit den Protestanten, Anfeindung des Ordenslebens und des Zölibates und Gründung einer Nationalkirche.

2. Durch diese aufgeklärte, rationalistische, in Wahrheit ungläubige Theologie, — wie denn in der That einige Theologen eigentliche Grundwahrheiten des Glaubens: Trinität, Gottheit Christi, Transsubstantion, geradezu offen leugneten, — war der Boden für ein unkirchliches Kirchenrecht und seine Einführung in der Praxis bereitet und diese und die rationalistischen Bestrebungen gingen Hand in Hand und gleichzeitig vor sich.

In dem oben genannten Bestreben, eine deutsche Nationalkirche zu gründen, waren die Reformer in den drei Churstaaten mit denen im übrigen Deutschland einig; nur wollten die Oesterreicher und Baiern den weltlichen Fürsten, die erstern ihren Erzbischöfen die Rolle kleiner Päpste in ihren Territorien zusprechen; nur dem Namen nach sollten sie noch mit dem apostolischen Stuhle zusammenhängen.

Um dem Papste allen kirchlichen Einfluß in Deutschland zu nehmen und doch scheinbar Anhänger des apostolischen Stuhles zu sein, gaben diese Kanonisten die göttliche Einsetzung der Primates zu, unterschieden aber zwischen wesentlichen und unwesentlichen Rechten des Papstes, was einer Leugnung des primatus jurisdictionis fast gleichkommt, und zogen nun daraus lustig ihre Folgerungen. Die wesentlichen Rechte wurden auf ein Minimum beschränkt und die übrigen als akzessorische bezeichnet, die dem Papste wieder genommen werden könnten. Ein anderes Mittel, um bei aller Beteuerung der Ehrfurcht vor dem apostolischen Stuhle dennoch nach Herzenslust über ihn schmähen zu können, war die Unterscheidung desselben von der „römischen Kurie.“

Die Neuerer suchten zur Erreichung ihres Zweckes vor allem die Bischöfe mit Eifersucht und Mißtrauen gegen Rom zu erfüllen und die geistlichen und weltlichen Fürsten für ihren Plan zu gewinnen. Als Mittel dazu dienen ihnen ihre falschen Theorien über das Verhältnis der Staatsgewalt zur Kirche und des Episkopates zum Primat. Daneben ergingen sie sich in den größten Verleumdungen des heiligen Stuhles. (Fortsetzung folgt.)

Die Organisation der Berufsstände und die Stellung des Klerus dazu.

(Fortsetzung.)

II. Aufgabe des Klerus bei der Organisation.

1. Dem Klerus fällt die Hauptaufgabe zu in Folge seines Berufes;
 2. der Klerus kennt am besten das Ziel der Organisation;
 3. der Klerus hat die Mittel zur Erreichung des Zweckes.
1. Dem Klerus fällt die Hauptaufgabe zu in Folge seines Berufes. „Die Philister über dich, Samson!“ mag es da und dort in einem stillen Kämmerlein heißen beim Lesen dieses

Titels! Männer- und Arbeitervereine und ich! Was soll aus meiner Ruhe werden? Wir wollen sehen.

Die Frage, ob Vereine wünschenswert und ratsam oder notwendig seien, dürfen wir für heute ruhig als bejaht voraussetzen. Sagt doch der hl. Vater: „Wir weisen auf eine zweckmäßige Einrichtung der Vorzeit hin, die im Laufe der Jahre zwar verfiel, aber als ein Muster für ähnliche Unternehmungen in der Gegenwart dienen kann. Wir meinen die Zünfte und Innungen der Handwerker. Ihren Nutzen hatten unsere Vorfahren aus langer Erfahrung wohl erprobt; unsere Zeit wird ihn noch mehr erkennen, weil sie ganz besonders dazu angethan sind, den Versuchungen der geheimen Sekten zu begegnen.“ (Enzykl. h. g.) Dann erhebt er seine Stimme und fährt fort: „Darum ist es unser dringender Wunsch, es möchten unter Obhut und Leitung der Bischöfe diese Innungen in zeitgemäßer Weise zum Besten des Volkes wieder hergestellt werden. Uns gereicht es zu nicht geringer Befriedigung, daß an mehreren Orten schon solche Verbrüderungen sich gebildet haben.“ (Enzykl. h. g.) Sind das nicht Worte, welche das ganze priesterliche Herz unseres hl. Vaters zeigen? „Mich erbarmt das Volk“, so ruft er uns zu, und Gott sei dank, viele haben ihn wohl verstanden.

Einem Seelsorger kann nicht entgehen, daß seine Angehörigen leiden. Es ist für ihn nicht notwendig, zu wissen, wie es überall steht, sondern er zieht ja vom Einzelnen einen Schluß auf das Ganze. „Denn wer Honig oder gewonnene Milch kostet, kann aus Wenigem schon über die Güte des Ganzen schließen.“ (Athenagoras.)

Nun hat Christus gewollt, daß seine Apostel nicht nur am geistigen, sondern auch am leiblichen Wohl und Weh des Volkes teilnehmen, indem er ihnen befahl, das Brot auszuteilen bei der Brotvermehrung. Diese Lehre gab er nicht nur ihnen, sondern auch allen Priestern. Auch die Gegenwart ruft nach einem Brotvermehrer. Und wer soll anders Helfer sein, als der katholische Priester?

Da gibt es nun viele, welche mit den Aposteln sagen: „Was wir thun können, was ist das für so viele.“ Andere, der Agar vergleichbar, legen den Knaben unter einen Baum, entfernen sich, bedecken das Angesicht und rufen: „ich kann mein Kind nicht sterben sehen.“ Wieder andere sind Eiferer und wollen „Feuer vom Himmel rufen“, um alles zu vertilgen. Paulus aber sagt: „Man erachte uns als Diener Christi.“ (I. Kor. 4, 1.) Wie die Apostel bei der Brotvermehrung Diener Christi waren, so soll heute der Priester nicht nur das geistige Brot, sondern auch das tägliche Stücklein Nahrung dem Arbeiter brechen. Und dies zu thun, ist nicht seine freie Wahl, sondern hiezu ist er verpflichtet infolge seines Berufes als Priester.

1. Als Priester nimmt er eine versöhnende Mitte ein zwischen den verschiedenen Ständen und Klassen. Er selbst, ohne Familie und weltliches Geschäft, ist schon dadurch über diese erhoben. Er sieht in seinen Anvertrauten keine Geldprogen oder Associes, son-

dern nur unsterbliche Seelen, und da ist ihm jede gleichviel wert. Er ist bereit, für jede einzelne — und wäre es nur die Seele einer armen Tagelöhnersfrau — seine Bequemlichkeit und Ruhe zu opfern, um sie zu retten; er betritt gerne die Hütte der Armen, wie den mit Teppich belegten Salon des Vornehmen; er sieht des Sonntags den Arbeiter eben so gerne seine schwieligen Hände auf den Kirchenbänken kreuzen, wie den Glacehandschuh des Reichen. Ein Kardinal Manning weilt heute im Palast eines Ministers, morgen ohne goldenes Kreuz und Purpur in der verpesteten Hütte eines Hilflosen einer entlegenen Gasse. (Fortf. folgt.)

Die Solothurner Landeswallfahrt.

(Fortsetzung.)

Fast eine Stunde lang dauerte am Morgen des zweiten Tages die Generalkommunion der Pilgerscharen. Welcher Strom der Gnade und des Segens muß schon aus diesem Grunde sich von einer solchen Landeswallfahrt aus über die Teilnehmer, ihre Familien, die Gemeinden und das ganze Land ergießen!

Mit dem Zuge von 6 Uhr 40 traf der Hochwürdigste Herr Bischof Leonhard ein, begab sich sofort in die Kirche und zelebrierte das hl. Messopfer am Grabaltar des Seligen. Um 1/29 Uhr zog der Hochwft. Oberhirte, begleitet von Sr. Gnaden Abt Augustin von Muri-Gries (des frühern Rectors des Benediktiner-Kollegs von Sarnen) feierlich in die Kirche ein. Die große Kirche war gedrängt voll, als Bischof Leonhard die Kanzel bestieg. Das Solothurnervolk ist dem Hochwft. Bischof zu tiefem Dank verpflichtet für die herrlichen Worte, welche er an die Wallfahrer richtete. Wir halten es für angezeigt, dieselben in etwas ausführlicher Weise wiederzugeben.

„Quaerite Dominum et confirmamini; quaerite faciem ejus semper.“ „Suchet den Herrn und seid stark, suchet sein Angesicht allezeit.“ (Ps. 104. 4.) Von diesem Vorspruch ausgehend, wandte sich der Hochwft. Bischof ungefähr folgendermaßen an das ihm treu ergebene katholische Solothurnervolk. Vor zwei Jahren, am 10. Juli des Jahres 1894, standen wir vor dem Sarkophage der hl. Martyrer Urs und Viktor in Solothurn, der Väter und Glaubenshelden des Christentums in unsern Gauen. Damals haben wir das Gelübde gemacht und den Schwur erneuert, von unserm Glauben auch Zeugnis zu geben, immer und überall, namentlich durch unser Leben und Beispiel, öffentlich und privat. Heute stehen wir am Grabe des Seligen des Schweizerlandes, jenes Mannes, der vom lieben Gott so wunderbar ausgerüstet wurde, und daher fast wie kein anderer das Vorbild ist für jedermann: für den Jüngling, den Mann, den Staatsmann und den Krieger, für alle eines jeden Standes, die nach Vollkommenheit streben. Vierhundert Jahre sind vorbeigeräuscht seit seinem Tode; mit all ihren Abänderungen haben sie es nicht vermocht, das Ansehen jenes Mannes aus dem Gedächtnisse des Volkes zu drängen: Tausende und Tausende sind immer hieher ge-

wallt. Auf der Zinne von St. Urs in Solothurn steht das Bild des sel. Bruder Klaus; es ist ein Zeichen der innigsten Verbindung von euch Solothurnern mit diesem Gottesmanne. Die Geschichte zeigt, daß der sel. Bruder Klaus ganz besonders euer Freund gewesen ist.

Warum seid ihr Solothurner an dieses Heiligtum gewallt? Damit ihr unserm seligen Landespatrone danket, damit ihr zu ihm betet, und damit ihr sein Beispiel nachahmet.

1. Es war einige Tage vor Weihnachten 1481, als der selige Bruder Klaus für euere Vorfahren zum erstenmal seine bittende Stimme erhob; an der Tagfagung von Stans waren die Eidgenossen auf dem Punkte, das wieder zu brechen und zu verlieren, was sie durch Eintracht und Zusammenhalten zusammengefügt und erworben hatten. Da erschien, vom frommen Pfarrer Imgrund veranlaßt, die Friedensmahnung des ehrw. Einsiedlers und ihm habt ihr es zu verdanken, daß euer Kanton in den Schweizerbund aufgenommen wurde. Er hat auch aus jener Tagfagung den Geist des Unfriedens verbannt, der das ganze Vaterland gefährdete; ohne das Friedenswort des seligen Bruder Klaus wären wir höchst wahrscheinlich gar keine Schweizer. Nun kam aber das Stanser Verkommnis zustande, das bis zur französischen Revolution die Grundlage unserer Staatsverfassung bildete. Welcher Solothurner, welcher Schweizer sollte also nicht mit Dank erfüllt sein gegen den Einsiedler aus dem Ranste, hier angesichts seiner hl. Reliquien? Nicht ganz 20 Jahre später brach die Reformation aus, jene religiöse Revolution, die auch unser Land ergriff. Schon wurde verkündet, daß der Kanton Solothurn es mit den Feinden der alten Kirche halten werde. Allein man erinnerte sich an die Mahnung des seligen Bruder Klaus, die Führer des Volkes thaten sich zusammen zu Stadt und Land und der alte Glaube wurde bei euch gerettet. — Den Kampf der Siebenzigerjahre habt ihr selbst durchgemacht. Die bürgerliche Gewalt ist da aufgetreten und wollte euch eine neue Religion zuschneiden, die nicht im Einklang stand mit der römisch-katholischen. Und viele sind abgefallen; aber, Dank sei Gott; der Klerus und das Volk scharte sich wieder um den unvergeßlichen Oberhirten, den Martyrer-Bischof Vachat, und in euerm schönen Kantone war der römisch-katholische Glaube gerettet. Ich zweifle keinen Augenblick, daß auch in diesem Sturme euer erste Fürbitter der selige Bruder Klaus war, dessen Gebet an Gottes Thron ihr's zu verdanken habt, daß ihr damals so herrlich gesiegt. Was er einzelnen von Euch gethan hat durch seine Fürbitte, kann ich Euch nicht nennen; es ist verborgen. In der Ewigkeit aber werden Tausende und Tausende von Erhörungen offenbar werden, es wird sich zeigen, wie viel Trost und Mut und Kraft die Fürbitte des seligen Bruder Klaus seinen Verehrern zugewendet.

Sind wir ihm also nicht Dank schuldig? Wie müßte es uns sein, wenn wir unsere schöne, gesegnete und geachtete Schweiz nicht mehr zum Vaterland hätten? Das

würde uns das Herz brechen, und darum freuen wir uns, daß uns der Selige zu Schweizern gemacht hat. Der Tag von Stans bleibt eine Perle in der Schweizergeschichte. Das hat der damalige Rat des Landes wohl eingesehen; am 30. Christmonat sandte er ein schönes Dankschreiben an Bruder Klaus, worin die Verpflichtung des Dankes ihm gegenüber Ausdruck findet und gesagt wird, der Herr Jesus Christus möge es ihm in der Ewigkeit vergelten und die dankerfüllten kathol. Solothurner empfehlen sich aufs Neue seiner Fürbitte. So ist es also für euch aufgezeichnet, daß ihr dem Seligen aus dem Ranst stets Dank saget.

Doch was hat er uns erst gethan durch die Bewahrung des Glaubens! Ich will nicht von der Ewigkeit reden; der Glaube ist auch unser einziges irdisches Glück! Denn was macht das Glück des Menschen aus? Nicht Reichthum, nicht Ehre und Ansehen, nicht Vergnügen und Genüsse, sondern eine gewisse Ruhe und Sicherheit des Geistes, wodurch wir uns selbst erkennen und unser Ziel erfassen und dasjenige, was der Allerhöchste von uns verlangt. Nun, diese Sicherheit ist nirgends außer im Glauben an Jesus Christus, wie ihn die Kirche uns gibt. Wo der Glaube nicht herrscht, was ist da für eine Ungewißheit, für eine innere Dual; die Antworten auf die großen Fragen unseres Lebens sind dem Ungläubigen unbekannt. Und um uns selbst zu erkennen, reicht die Vernunft nicht aus: wir müssen das Gesetz Gottes kennen, wir müssen seine Gnade haben und ihn daher anflehen für seine Kraft. Nur dann können wir im übernatürlichen Tugendleben um einige Sprossen aufwärts steigen; sonst bringen wir es kaum zu einigen natürlichen Tugenden. Und wenn du gesündigt hast, o Christ, wer kann dir dann helfen? Der katholische Priester, der die Gewalt hat, dich im Namen Gottes loszusprechen. So bietet uns nur der Glaube Ruhe für das Gewissen. Aber erst im Tode, was bietet uns da der Glaube! Er lehrt uns leiden und sterben! Welch ein Tod, der Tod des Ungläubigen; ich verwundere mich gar nicht, wenn ich lese, daß Verzweiflung über diesen oder jenen gekommen! Der Glaube gibt dir das Kreuz in die Hand, dann kannst du leiden, dann kannst du sterben!

Also knieet hin und danket innig demjenigen, durch dessen Fürbitte euch der Glaube erhalten geblieben. (Fortf. folgt.)

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Grenchen. In der mit schweren Opfern von der römisch-katholischen Kirchengemeinde käuflich übernommenen Kirche von Grenchen fand am letzten Sonntag ein weltliches Gesangsfest statt. Daß die Gemeindebehörden des Ortes und das leitende Festkomitee kein Gefühl für die Bestimmung eines katholischen Gotteshauses hat und demzufolge auch kein Urtheil über Profanation eines solchen, das befremdet uns wenig. Daß aber der römisch-katholische Kirchenrat von Grenchen, dem Hochw. Herrn Pfarrer entgegen, seine Einwilligung zum Aufschlagen eines Podiums in der Kirche gegeben hat, ist denn doch etwas stark. Der „Gottes-

dienst hat infolge dessen Störung“ und das „religiöse Gefühl der Katholiken Verletzung“ erlitten, jener Klausel zum Trotz, durch Hinnahme welcher zu Anfang dieses Jahres der Kauf der Kirche seitens der römisch-katholischen Kirchengemeinde möglich wurde. Wir wissen wohl, daß die genannte Kirchengemeinde in ihrem Verfügungsrecht über die Kirche nicht ganz frei ist; allein umsomehr hätte man erwarten dürfen, daß sie wenigstens doch das ihr auch von der Einwohner- und Bürgergemeinde zuerkannte Recht voll und ganz gewährt hätte.

Luzern. Mittwoch den 8. d. M. feierte der Hochw. Herr Bischof Leonhard mit einer Anzahl von Geistlichen des Bistums Basel das 25jährige Priesterjubiläum. Am Morgen fand für die verstorbenen Amtsbrüder eine kirchliche Feier statt. Das gemeinsame Mittagsmahl wurde im „Unions-Hotel“ eingenommen. An der Feier nahmen u. a. die Hochw. H. Stadtpfarrer Dekan Amberg, Leutpriester Hüßler von Sempach, Bierherr Beck von Sursee, Pfarrer Meier von Buttisholz und Kaplan Schumacher von Malters teil.

— Sonntag den 12. Juli, Schutzengel-Sonntag, erteilte der Hochw. Bischof in der Jesuitenkirche siebenzehn Alumnus die Priesterweihe.

— (Korresp.) Letzten Dienstag, den 14. Juli, fand in der hübsch dekorierten Seminarapelle zu Luzern die Primiz unseres solothurnischen Mitbürgers, Hochw. Herrn Neopresbyter Karl Weber von Laufen, wohnhaft in Olten, statt. Als Ehrenprediger funktionierte der Hochw. Bischof, der im Anschluß an den Namen des großen Tagesheiligen Bonaventura dem Primizianten in wahrhaft väterlicher Weise an's Herz legte, seine Zukunft werde eine gesegnete und glückliche sein, wenn er fortwährend drei Punkte fest in's Auge fasse: Aszetische Ausbildung, wissenschaftliche Fortbildung und stete Arbeitsamkeit. Nur der betende und gebildete Priester wird erfolgreich arbeiten und wirken wie der große Kirchenlehrer Bonaventura. Es war ein herrliches Hirtenwort voll goldener und praktischer Winke. — Das vom Neomysten unter Assistenz von Hochw. Hrn. Kanzler Bohrer andächtig zelebrierte Hochamt wurde verschönert durch die liturgischen Gesänge der H. Seminaristen. Ein feierliches „Te Deum“ und der Primizsegen schloß die rührende Feier, die durch die Gegenwart zahlreicher Gäste erhöht wurde, nachdem noch für den kranken Hochw. Hrn. Pfarrer von Olten, Mentor des Primizianten, der sehr ungern bei dieser schönen Feier vermißt wurde, im hl. Gebete besonders gedacht wurde. — Beim nachfolgenden Mittagsmahl im Bibliotheksaal des Seminars, wo sich bald eine ungezwungene, gemüthliche Unterhaltung einstellte, toastierte Hochw. Hr. Kanzler Bohrer auf den Primizianten, Hochw. Herr Regens Segesser auf die Mutter des Primizianten, ein Hochw. Neupriester auf die geistliche Braut, Hochw. Hr. Pfarrer Schmidlin auf den gemeinsamen geistlichen Vater, Hochw. Hr. Subregens Meyenberg auf die geistliche Mutter — alle in vorzüglicher und geistreicher Weise. Herr Borner

freut sich im Namen der Kirchengemeinde Olten des heutigen Ehrentages und entbietet dem Primizianten seine besten Glückwünsche. — Eine interessante und lebhafte, von köstlichem Humor gewürzte Diskussion entspann sich über das nunmehrige Bürgerrecht des Neupriesters — Hochw. Hr. Weber ist gebürtig von Laufen, aber in Olten aufgewachsen und erzogen — die aber zu einem friedlichen Ende führte. Manch treffliches Wort wurde noch gesprochen und mit dem Bewußtsein, eine sehr schöne und erhebende Primiz gefeiert zu haben, verließen die Teilnehmer mit den besten Eindrücken die stillen Hallen des Priesterseminars. Dem Neopresbyter Glück und Segen für seinen neuen Wirkungskreis!

— Eine recht betäubende Schmerzenskunde kommt uns zu: Der beliebte P. Christian Herger, O. Cap., von Altdorf, ist vor 8 Tagen auf dem Weg nach Rothenburg eines plötzlichen Todes gestorben, erst 26 Jahre alt, in der Vollkraft seiner Jugend. Ein Schlaganfall, so muß man annehmen, machte unterwegs im Bachtobel, oberhalb dem Hüßlersteg, seinem Leben ein Ende. Allgemein ist die Trauer des katholischen Volkes um den pflichteifrigen Ordensmann. R. I. P.

Baselland. In Oberwil fand Sonntag den 7. Juli die Grundsteinlegung der neuen Kirche statt.

Wallis. † Laut „Waterland“ starb in Sitten am 4. Juli Hochw. Herr Domherr Jos. Kalbermatten, Schriftführer des löbl. Domkapitels im Alter von 65 Jahren. Der Verbliebene, ein talentvoller Priester, gewandter Kanzelredner und erfahrener Schulmann, begann seine priesterliche Laufbahn als Pfarrer von Törbel, wurde sodann Professor der Rhetorik und Philosophie am Kollegium von Brig und kam in gleicher Eigenschaft, als Philosophieprofessor, auch ans kantonale Lyceum von Sitten. Zu Anfang der Siebziger Jahre wurde er zum Pfarrer und Dekan von Leuf erwählt, welche wichtige Pfarrei er in die 16 Jahre in hohem Ansehen verwaltete, gleichzeitig auch noch die Würde eines Bezirksschulinspektors bekleidend. Im Herbst 1889 trat er ins bischöfliche Domkapitel von Sitten ein, wo er sich inzwischen als Professor der geistlichen Beredsamkeit am Priesterseminar und der griechischen Sprache am kantonalen Lyceum wieder vorzugsweise dem Lehrfache widmete.

Überall stellte Hr. Kalbermatten seinen Mann. Oberwallis verliert an ihm einen schneidigen Vertreter in kirchlichen und politischen Fragen. Seine gewandte Feder leistete auch der konservativen Presse, der inner- wie außerkantonalen, die besten Dienste. R. I. P.

Genf. Im Dorfe Collex-Bossy hielten am vorletzten Sonntag die Römisch-Katholischen Einzug in ihre alte Kirche, welche bei Beginn des Kulturkampfes (1877) unter der Regierung Carterets geschlossen und dann den Altkatholiken übergeben wurde. Letztere erklärten dem Gemeinderat, sie seien gewillt, die Kirche den Römisch-Katholischen zu überlassen unter der Bedingung, daß ihnen im Gemeindehause ein Saal für ihren Gottesdienst eingeräumt werde. Der

Staatsrat genehmigte diesen Beschluß vorlezte Woche und nun konnte die Kirche, hübsch geschmückt, bezogen werden. Der Neueinzug gestaltete sich zu einer erhebenden Feier, bei welcher sich das Volk sehr zahlreich beteiligte; viele Anwesende konnten sich der Thränen nicht enthalten.

Italien. Rom. Die theologische Kommission, welche die Frage der Gültigkeit der anglikanischen Weihen prüfte, hat dieselbe mit allen Stimmen gegen eine verneint. Der hl. Vater dagegen, welcher, wenn immer thunlich, die Gültigkeit derselben anerkennen möchte, hat soeben eine neue Kommission, ausschließlich aus Kardinälen bestehend, mit neuen Studien und neuen Untersuchungen betraut.

Belgien. Die Katholiken erfochten einen glänzenden Sieg bei den Kammerwahlen. Sie siegten in Brüssel mit 115,000 gegen 98,000 Stimmen, in Antwerpen mit glänzendem Mehr, und eroberten insgesamt 7 Sitze, darunter 3 in Nivelles, 2 in Philippeville und 1 in Arlon. Ge-

wählt sind nun definitiv 111 Katholiken, 12 Liberale und 29 Sozialisten. Bisher saßen 104 Katholiken, 20 Liberale und 28 Sozialisten im Parlament.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Peterspfennig:

Von Birsfelden Fr. 33, Ruswil 110, Hohenrain 31, Udligenschwil 10. 95, Eich 25, Entlebuch 39, Diesberg 13, Ballwil 25, Lesbois 96, Uffhusen 33, Root 50.


Gilt als Quittung.

Solothurn, den 16. Juli 1896.

Die bischöfliche Kanzlei.

Corrigendum. In Nr. 28, S. 218, ist bei der Verordnung der hl. Dele, die Frage zu lesen, „womit die hl. Taufe zu erteilen“, und nicht: zu geschehen sei.

Das Gabenverzeichnis der Inländischen Mission folgt in nächster Nummer.

Der hohen Geistlichkeit und den Priester-Seminarien empfehlen wir unser Fabrik-Lager in **Schwarzen Tüchern** für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 45 bis Fr. 15. 15 per Meter. **Schwarzen Satins** für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 65 bis Fr. 19. 65 per Meter. **Schwarzen Merinos doubles** für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter. Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.  Muster umgehendst franko! (20⁵²) Aktiengesellschaft F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, Zürich.

Im Verlage von Eberle, Kälin & Cie., Buchhandlung in Einsiedeln ist erschienen und durch alle Buchhandlungen und Kalenderverkäufer zu beziehen der

Neue Einsiedler-Kalender für 1897.

(32. Jahrgang.)

55²

Bisheriger Preis: 50 Centimes. — Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt. Schönes Hauptbild in Farbendruck. — Preis-Rebus. — Wandkalender.

Eine große Auswahl katholischer Gebetbücher

— in allen Preislagen —

ist soeben angelangt und in unserem Bureau zum Verkauf ausgelegt.

Buch- und Kunst-Druckerei Union.

Taufregister, Ehregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der

Buch- und Kunst-Druckerei Union in Solothurn.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.

Garantiert rein

ausgelassenes Schweinefett	10 Ro. Fr.	10. 90
Magerspeck	10 " "	11. 50
feinste Schinken	10 " "	11. 60
Kernschinken extra zart u.		
mager	10 " "	13. 20
Schüffel, Rippli	10 " "	12. 20

J. Winiger, Boswyl (Aargau).

Filtalen: \$2900Ω 56

M. Winiger, Rößliaden, Rapperswil.
P. Joho-Winiger, Muri (Aargau).

Sammelt der Schweiz und fremden Ländern selbst die allergebräuchlichsten, für **gebrauchte** Veranbildung armer Knaben, die zum geistlichen Stande **Briefmarken** berufen sind. Schöne religiöse Andenken werden als Anerkennung gegeben. Sendungen und Informationen adressiere man an Hochw. Rektor der Schule Bethlehem, Luzern.



Brillen

genau

dem Auge angepasst,

gut geprüfte **Barometer**,

von Fr. 4. 50 an,

Gut geprüfte **Thermometer**,

von 75 Cts. an,

sowie **Feldstecher** samt Klais und Riemen, mit starker Vergrößerung von Fr. 10. — an, empfiehlt (H 570 Lz) 24¹²

W. Ecker, Optiker, Kapellplatz, Luzern